

Schutzkonzept Coronavirus – Stand 17. Februar 2022

Das nachfolgende Schutzkonzept regelt die Vorsichtsmassnahmen für die verschiedenen Anspruchsgruppen der Schule Kallern während des regulären Schulbetriebs.

Es gelten die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>, die aktuellen Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Aargau zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-V AG) https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/320.114 sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Diese werden aufgrund des Verlaufs der Epidemie jeweils angepasst.

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html> des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Diese richten sich nach der entsprechenden Verordnung des Bundesrats <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>.

Generell gilt für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den Schulen das Kaskadenprinzip:

1. Einhalten der Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln
2. Einhalten der Abstandsregeln
3. Einsatz von Barrieremassnahmen (Gesichtsmasken, Trennvorrichtungen)

Schülerinnen und Schüler:

- Die Schülerinnen und Schüler haben gegenüber erwachsenen Personen wann immer möglich den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Während der Unterrichtszeit sind die Türen der Schulhauseingänge, wenn möglich, geöffnet. In allen Räumlichkeiten ist regelmässig und ausgiebig zu lüften.
- Vor Unterrichtsbeginn am Vormittag und am Nachmittag sowie nach der grossen Pause waschen sich die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten.
- Das Mitbringen des Geburtstagszünis ist möglich. Allerdings soll darauf geachtet werden, dass es einzeln verpackt ist und die Lehrpersonen nicht damit in Berührung kommen.
- Die Schülerinnen und Schüler können in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) und auf dem Schulareal freiwillig eine Gesichtsmaske tragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Der Mindestabstand von 1.5 m zu Kindern oder Erwachsenen ist einzuhalten.
- In jedem Schulzimmer steht eine Plexiglaswand zur Verfügung.
- Die Pause kann im Lehrerzimmer, im Musikzimmer oder draussen abgehalten werden.
- In jeder kleinen Pause soll gelüftet werden.

Eltern:

- Wenn Eltern das Schulareal betreten müssen, halten sie den Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Erwachsenen oder Kindern ein.
- Elterngespräche finden auf Voranmeldung statt.
- Schulbesuche sind individuell mit den zuständigen Lehrpersonen abzustimmen.

Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager

Ausflüge, Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager sind unter Einhaltung der Erlasse des Bundes, des Kantons Aargau und der Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie sämtlicher allgemeinen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. ÖV, Lagerhäuser) möglich.

Öffentliche Schulanlässe mit Erwachsenen

Öffentliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden bundesrätlichen und kantonalen Schutzmassnahmen (Verordnung des Bundesrats <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>, Covid-19-V AG https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/320.114) möglich.

Krankheit / Symptome bei Schülerinnen und Schülern:

Unter folgendem Link <https://www.coronabambini.ch> kann man die Krankheitssymptome in verschiedenen Sprachen eingeben und erhält eine Empfehlung, wie man reagieren sollte. Für Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre kann man folgenden Link des BAG benutzen: <https://bag-coronavirus.ch/check/>.

Isolation und Kontakt mit einer positiv getesteten Person

Für sämtliche Personen sind die Anordnungen des Kantonsärztlichen Diensts oder des Contact Tracing Centers Aargau (CONTI) und die Isolation und Kontakt mit einer positiv getesteten Person (admin.ch) des BAG bindend. Positiv getestete Personen erhalten vom CONTI eine SMS oder E-Mail mit weiteren Informationen. Die Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne, sofern sie keine Symptome haben.

Wenn gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, entscheidet der Kantonsärztliche Dienst oder das CONTI über die notwendigen Massnahmen.

Weitere Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich unter folgenden Links: www.bag.admin.ch / www.ag.ch/coronavirus / www.schulen-aargau.ch/coronavirus.